

# Hütten- und Grundstücksordnung

Das Grundstück mit den darauf stehenden Gebäuden ist Eigentum des LV Rhein-Ruhr e.V., Alle Mitglieder des LV Rhein-Ruhr e.V. sind berechtigt die Anlage zu nutzen. Ein Schlüssel für die Hütte kann beim Referent Eifel beantragt werden. Die Entscheidung über die **Vergabe trifft im Zweifel der Vorstand.**

Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, bitten wir die nachfolgenden Punkte zu beachten:

## Hüttenbuch

Jeder Besucher des Grundstückes soll sich am Tage seiner Ankunft mit Namen und Aufenthaltsdauer in das Hüttenbuch eintragen. Für die Übernachtungsstatistik bitte auch die Zahl der Kinder eintragen.

Werden Gäste mitgebacht, bitte auch deren Namen und Aufenthaltsdauer in das Hüttenbuch eintragen, das einladende Mitglied zeichnet in der rechten Spalte gegen. Das gilt auch, wenn der oder die Besucher nicht auf dem Grundstück übernachten.

## Kostenbeitrag

Zur Unterhaltung des Grundstückes und der Gebäude werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

	Sommer	Winter
Mitglieder des LVRR, deren Kinder und Ehepartner	3,50 €	6,50 €
Kinder unter 16 Jahren	Frei	
Gäste über 16 Jahren	6,50 €	8,50 €
Tagesgäste (Mitglied LVRR)	2,00 €	
Tagesgäste	3,00 €	
Benutzung der Dusche	1,50 €	
Telefon und WLAN	Frei	
Stromnutzung (E-Mobil oder WW) pro kWh	0,40 €	

Die Preisliste für den Schlafwagen ist auf der Homepage unter [www.lv-rhein-ruhr.de](http://www.lv-rhein-ruhr.de) hinterlegt, als Aushang auf der Flugwache oder sie kann beim Vorstand angefordert werden.

(Zugang f. Mitglieder b. Abgabe einer Einverständniserklärung)

Kurzbesucher werden um eine Spende gebeten.

\*Wintersaison ist nach Arbeitseinsatz Herbst bis Arbeitseinsatz Frühjahr

## Sauberkeit und Ordnung

Bitte die Hütte und die Sanitäreinrichtungen sauber halten und vor dem Verlassen des Grundstückes reinigen. Das gilt auch für die Grillhütte, den offenen Kamin, den Ofen in der Hütte und die Kühlschränke.

Das Grundstück ist die Visitenkarte unseres Vereins. Abfälle und andere Gegenstände sind wegzuräumen, **das gilt ganz besonders für übrig gebliebene Lebensmittel.** Alles ist so zu verlassen, wie man es selbst vorzufinden hofft.

Mitglieder und Gäste sind gehalten, durch ruhiges und rücksichtvolles Verhalten das Ansehen des Vereins und die Akzeptanz der Umgebung zu fördern und keinesfalls zu beeinträchtigen.

Rücksichtnahme und Respekt gelten selbstverständlich auch für die anwesenden Mitglieder und Gäste untereinander, alle Nutzer sollen die Gemeinschaftseinrichtungen in gleichem Umfang nutzen können, es gibt keine Vorrechte.

## Heizmaterial

Vorhandene Grillkohle, Brennholz sowie Kohlen für den Ofen können verwendet werden. Bäume und Sträucher dürfen auf keinen Fall zu Heizzwecken gefällt, bzw. abgeschnitten werden.

## Abfälle

Jeder, der das Grundstück besucht, verpflichtet sich, den durch ihn verursachten Müll wieder mitzunehmen. Abfälle, auch kompostierbare, dürfen weder auf dem Grundstück noch auf den angrenzenden Flächen entsorgt werden. **Übrig gebliebene Lebensmittel sind in der Regel als Abfall zu betrachten.**

## Fahren und Parken auf dem Grundstück

Das Befahren des Grundstückes mit dem Motorrad zum Gepäck Ab- und Aufladen ist gestattet. Motorräder können am Zelt verbleiben, wenn sie während der Aufenthaltsdauer nicht mehr bewegt werden sollen. Andernfalls sind die Motorräder im Eingangsbereich des Grundstückes abzustellen. PKW sind grundsätzlich auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.

## Gäste

Jedes Mitglied ist berechtigt, Gäste mit zu bringen. Es trägt jedoch die Verantwortung für diese Gäste. Gäste sind gerne gesehen, und wir freuen uns, wenn sie irgendwann zu Mitgliedern werden.

## Sicherheit und Haftung

Bitte beachtet, dass das Grundstück weitgehend naturbelassen ist und seid entsprechend umsichtig. Äste können herunterfallen, Wege sind unbefestigt und uneben, Wildtiere haben freien Zutritt. Die Verhältnisse und Gefahren sind denen in einem öffentlich zugänglichen Wald gleichzusetzen. Mitglieder und Gäste nutzen die Gebäude und Einrichtungen auf eigene Gefahr! Das gilt auch für Kamin, Ofen, Grill und Schaukel sowie für vorhandene Werkzeuge und Maschinen; diese dürft ihr nur einsetzen, wenn ihr mit dem Umgang und den Sicherheitsvorschriften vertraut seid. Bitte beachtet, der Verein haftet nicht für „Pech“ oder Fahrlässigkeit der Mitglieder und Gäste! Gegenüber dem LV Rhein-Ruhr haftet das Mitglied für sich und seine Gäste für alle Schäden und sonstigen Folgen unangepassten Verhaltens.

**In der Aufenthaltshütte sind die mit den Feuerstätten verbundenen Gefahren zu beachten; außer Brandgefahr auch die Gefahr des Ersticken wegen Sauerstoffmangels. Daher ist das Schlafen in der Hütte grundsätzlich nicht erlaubt. Außerdem ist es untersagt, das CO-Warngerät und den Rauchmelder funktionsunfähig zu machen oder zu entfernen. Vor Inbetriebnahme des offenen Kamins oder des Kohleofens sind der Rauch- und der CO-Melder durch Druck auf die Taste zu prüfen.**

**Verlasst das Grundstück so, wie ihr es vorzufinden wünscht. Kontrolliert, ob die Gebäude abgeschlossen sind, die Schlagläden geschlossen und die Wasser- und Stromversorgung gesperrt sind. Entleert in der Frostperiode alle wasserführenden Leitungen! Im Detail beschrieben ist das im Aushang "Tätigkeiten vor Verlassen des Grundstücks".**